



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Cansin Köktürk
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Kerstin Griese

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-1070

buro.griese@bmas.bund.de

Berlin, 21. Mai 2025

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 21. Mai 2025;

BT-Drucksache 21/167, Frage Nr. 39

Anlage: - 1 -

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 21. Mai 2025
BT-Drucksache 21/167, Frage Nr. 39
der Abgeordneten Frau Cansin Köktürk, (Die Linke)

Frage Nr. 39:

Prüft das Bundesministerium für Arbeit und Soziales derzeit, welche Mehrkosten durch den Verwaltungsaufwand - inklusive benötigter neuer Personalstellen und Finanzierung eben jener - für die Umgestaltung des Bürgergeldes entsprechend dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch zur neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende (Koalitionsvertrag S. 16), welche laut selbigem weiterhin unter Finanzierungsvorbehalt (S. 51) steht, entstehen, und wenn ja, prüft sie dabei auch, wie diese mit einer soliden Haushaltspolitik vereinbar sind, und wie sollen diese für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler öffentlich gemacht werden?

Antwort:

Im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode ist vereinbart, das bisherige Bürgergeldsystem zu einer neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende umzugestalten. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales prüft derzeit die Umsetzung dieses Auftrages. Zu der Prüfung zählt auch die Gesetzesfolgenabschätzung für die Verwaltung. Die Bundesregierung wird wie üblich Angaben zu den Haushaltsausgaben und zum Erfüllungswand in einem entsprechenden Gesetzesentwurf machen. Mit Beginn der Ressortabstimmung wird der Referentenentwurf auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales veröffentlicht. Für die Bürgerinnen und Bürger sind die Angaben damit transparent. Die Entscheidung über die Realisierung des Vorhabens, auch mit Blick auf den Bundeshaushalt, obliegt letztendlich dem Gesetzgeber.